

Zeitschrift: Archivum heraldicum : internationales Bulletin = bulletin international = bollettino internazionale

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 84 (1970)

Heft: 4

Artikel: Zur Geschichte der bretonischen Flagge

Autor: Dumke, Gerhard

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-746309>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Geschichte der bretonischen Flagge

von Dr. iur. GERHARD DUMKE

Die Arbeit stellt die Zusammenfassung und Ergänzung eines Vortrags dar, den der Verfasser am 15. September 1968 bei einem von H. Horstmann in Münster veranstalteten Treffen deutscher und niederländischer Flaggenfreunde gehalten hat. Ausgangspunkt waren Beobachtungen während eines Urlaubs in der Bretagne im Sommer 1968.

I.

«Sie hat etwas Einzigartiges, diese Halbinsel mit ihrem wilden Aussehen», so schreibt François René Vicomte de Chateaubriand, der in St. Malo geborene grosse Romantiker, Staatsmann und bildreiche Schilderer der Bretagne in seinen 1831 erschienenen «Etudes historiques». Und mit diesen Worten erfasst der Dichter voll das Wesen dieses Landes, das weit ins Meer ausholt, und das sich rühmt, auf der Cornouaille in der Pointe-du-Raz den westlichsten Punkt Europas sein Eigen zu nennen. «Armor», so nannten die etwa ab 460 n. Chr. aus Britannien vertriebenen und hier sesshaft gewordenen Kelten in ihrer Sprache das Küstenland, wobei dieser Begriff zugleich das Meer und die Küste — «Meerland» — umfasste, und als civitates Aremoricae werden ihre Bewohner von Caesar bezeichnet¹, der ihren Hauptstamm, die Veneter, im Jahre 56 v. Chr. in einer Seeschlacht am Golf von Morbihan bezwang. Von Dichtern häufig besungen, vermittelte die eigenartige Landschaft auch bildenden Künstlern bleibende Eindrücke. So verbrachte u. a. Gauguin hier von 1888–1890 zwei für sein späteres Schaffen entscheidende Jahre.

¹ CAESAR, «De bello gallico», Buch VII, Kap. 75 : «...universis civitatibus, quae Oceanum attingunt quaeque eorum consuetudine Aremoricae appelluntur...».

Und gleichwohl sind die Naturwunder und Eigenarten der Bretagne ausserhalb Frankreichs nur wenig bekannt: die vermutlich zwischen 2500 und 1500 v. Chr. von unbekanntem Völkern errichteten, auch heute noch rätselhaften Grosssteinkulturen, von denen neben zahlreichen Dolmen noch fast 5000 Menhire teilweise riesigen Ausmasses — besonders im Raum von Carnac — als Zeugen einer sich im Dunkeln verlierenden Vergangenheit stehen. Ihnen gesellten sich im 16. und 17. Jahrhundert von Menschenhand geschaffene sakrale Steindenkmäler zu, die Calvaires in den Enclos Paroissial mit bis zu 250 Heiligenfiguren auf einem Sockel, Zeugen tiefster mittelalterlicher Frömmigkeit. Und neben Sagen und Mythen und einer Unzahl zumeist nicht kanonisierter Heiliger — man spricht scherzhaft von 7777 — zeugt das auch jetzt noch von etwa einer Million Menschen gesprochene Bretonisch, der Sprache der vor anderthalb Jahrtausenden eingewanderten Vorfahren, von einer ungebrochenen Tradition und Eigenständigkeit des Denkens und Lebens.

Es gilt dieses Wesen zu erfassen, wenn man den letzten Gründen nachgehen will, die gerade in diesem äussersten Bereich Frankreichs in neuerer Zeit eine eigene Flagge entwickeln liessen, die nicht etwa nur von einzelnen lokalen politischen Interessengruppen im Rahmen der vielschichtig auftretenden Autonomiebestrebungen gebraucht wird, sondern die kraft ihrer allgemeinen Verbreitung in der gesamten Bevölkerung in neuester Zeit auch tatsächlich eine gewisse offiziöse Anerkennung gefunden hat.

II.

Um die äussere Bildwahl der Flagge zu verstehen, des «pavillon herminé à bandes noires et blanches», ist es erforderlich, einen kurzen Blick auf die wechselvolle Geschichte der Bretagne und ihres Wappens zu werfen, welches letzteres das Grundbild der Flagge wurde.

Nach der Unterwerfung der Veneter durch Caesar bleibt die Bretagne vier Jahrhunderte lang ein Teil der römischen Provinz Gallia Lugudunensis. Nach der Einwanderung der Kelten im 5. bis 7. Jahrhundert, schliesslich im Jahre 799 von Karl dem Grossen unterworfen, beginnt ihr staatliches Eigendasein unter Kaiser Ludwig dem Frommen. Er erhebt 826 Nominoé, einen Bretonen aus Vannes, zum Herzog der Bretagne. Dieser einigt das Land und schafft ihm die Grenzen, die letztlich bis 1789 bestanden. Sein Sohn macht sich von der fränkischen Suzeränität frei und lässt sich zum König der Bretagne krönen. Normanneneinfälle zwischen 919 und 939 zerschlagen jede starke Eigenherrschaft und führen zu jahrhundertelangen Machtkämpfen der grossen Nachbarn Normandie und Anjou. Erst 1213 erhält die Bretagne in dem Capetinger Pierre Mauclerc de Dreux, dem jüngeren Sohn des Grafen Robert II. de Dreux et de Braine, wieder einen Herzog mit fester Regierungsgewalt. Nochmals aber wurde sie 1341 nach dem Tode des erbenlos gebliebenen Herzogs Johann III. zum Zankapfel der politischen Mächte, diesmal Frankreichs und Englands. Schliesslich setzten sich ab 1364 die von den Bretonen anerkannten Herzöge aus dem Hause Montfort durch, die bis 1488 eine Politik steigender Unabhängigkeit gegenüber Frankreich betreiben, zuletzt aber doch dem stärkeren Nachbarn unterliegen. Die Tochter des letzten Herzogs aus dem Hause Montfort und noch heute hoch verehrte Herzogin Anne de Bretagne steht am Anfang einer neuen politischen Entwicklung, der Annäherung und endlichen Verbindung mit Frankreich.

Anne, deren erste nicht vollzogene Ehe mit Kaiser Maximilian aufgelöst wurde, heiratet 1491 König Karl VIII. von Frankreich und nach dessen Tode als zweiten französischen König 1499 Ludwig XII. Auch als Königin aber bleibt sie Herzogin und Souveränin der Bretagne. Ihre Tochter Claude setzt 1514 nach dem Tode der Mutter deren Heiratspolitik fort und schliesst ihrerseits mit dem späteren König Franz I. von Frankreich die Ehe. Unter diesem endet die bis dahin stets strikt gewährte Sonderstellung der Bretagne, die immer von der Krone getrennt geblieben war. Claude tritt ihr Herzogtum an die Krone ab, und ihr Gemahl Franz I. lässt sich 1532 vom Parlament zu Vannes «l'union perpétuelle du pays et duché de Bretagne avec le royaume et couronne de France» feierlich bestätigen, gesteht aber gleichzeitig dem Lande weitgehende Sonderrechte zu, dabei unter anderem auch das Recht auf eigene Truppenhaltung. Die Entwicklung der Bretagne verläuft nunmehr parallel zu der Frankreichs. Sie wird erst in der französischen Revolution wieder gestört, als die anfängliche Begeisterung nach Erlass der Priestergesetze umschlägt, die Bretagne zu einer königstreuen Bastion macht² und in ihr eine Eigenart des Widerstandes, die «Chouannerie», entstehen lässt, die später Balzac in seinem Roman «Die Chouans» geschildert hat. Schliesslich aber siegt die Revolution, und damit findet auch die letzte formale Sonderstellung der Bretagne ihr Ende: sie wird verwaltungsmässig in fünf Departements aufgeteilt: Loire-Inférieure, Morbihan, Ille-et-Vilaine, Côtes-du-Nord und Finistère. Ihre geistige Eigenart und Eigenständigkeit jedoch bleibt unberührt und tritt ungebrochen bis in unsere Zeit in Erscheinung.

² Die royalistische Haltung der Bretagne, insbesondere aber der zum grössten Teil aus Bretonen rekrutierten Flotteneinheiten in Brest führte in den Jahren 1790 und 1794 zu Interpellationen und stürmischen Debatten in der Nationalversammlung, deren Ergebnis die Gesetze vom 24. Oktober 1790 und 15. Februar 1794 waren, durch die die Trikolore in ihrer heutigen Form endgültig festgelegt wurde.

III.

Zurück zum Jahre 1213 und zu dem ersten wirklichen Herrscher Pierre Mauclerc de Dreux. Unter seiner Regierung erscheint erstmals das Hermelin als Wapenzeichen. Er fügt es als «franc-quartier» dem von ihm geführten, von Gold und Silber geschachten Wappen der Dreux ein. Später füllt das Hermelin allein den gesamten Wappenschild. Es hat zu Ende des vorigen Jahrhunderts lebhaft wissenschaftliche Auseinandersetzungen über die Frage gegeben, ob Pierre Mauclerc das Hermelin als «canton» und damit als «brisure de cadet» oder als «franc-quartier» und damit als Alliannzeichen seinem Wappen beigefügt habe. Die Diskussionen über diese Frage wurden zwischen 1890 und 1894 insbesondere von S. de la Nicollière-Teijeiro³ und von dem Konservator des Museums Dobrée in Nantes, M. P. de Lisle du Dréneux⁴ geführt, die beide für und wider die Ausführungen von Dom Gui Alexis Gobineau in dessen im Jahre 1707 veröffentlichter «Histoire de Bretagne» stritten. Lisle du Dréneux versuchte dabei insbesondere nachzuweisen, dass das Hermelin zwar nicht in sagenumwobener Vorzeit, wohl aber schon lange vor Pierre Mauclerc das eigentliche alte Wappen der Bretagne gewesen sei und dass es sich schon zu dessen Lebzeiten auf Urkundensiegeln auf den ganzen Schild zu erstrecken begann. Es mag darüber auch in der Folgezeit noch manches gewichtige Argument im «Bulletin de la Société archéologique de Nantes» veröffentlicht worden sein, das näherer Behandlung würdig wäre. Es ist sicherlich das Hermelin vereinzelt auch schon vor Pierre Mauclerc in der Bretagne in Er-

³ «L'Hermine, 1^{re} partie», in «La Revue de Bretagne et de Vendée», 1871; ferner «L'Hermine, 2^e partie» im «Bulletin de la Société archéologique de Nantes», 1893 — zitiert nach H. Pinoteau in «L'Héraldique de Saint Louis et de ses Compagnons», Paris 1967.

⁴ «L'Hermine de Bretagne et ses origines» in «Bulletin de la Société archéologique de Nantes et du département de la Loire-Inférieure», t. 32, 2^e semestre, 1892.

scheinung getreten, so zum Beispiel im Wappen der bretonischen Familie Porhoet. Hier Endgültiges zu sagen wird kaum möglich sein. Es sei daher eine Beschränkung erlaubt auf das jüngste Resumé aus sachkundigster Hand, das Baron Hervé Pinoteau zu dieser Frage in seinem 1967 erschienenen «L'Héraldique de Saint Louis et de ses Compagnons» mit vielen Quellenangaben gegeben hat:

«Une belle controverse a eu lieu au sujet des armes de Bretagne. Il est maintenant acquis que l'hermine plein n'est que l'extension à tout l'écu du franc-quartier de Pierre Mauclerc, extension opérée par le duc Jean III dès le début de son règne. . . La Bretagne et ses ducs n'avaient donc pas d'armes avant Pierre Mauclerc.»

Zu erwähnen bleibt, dass Anne de Bretagne nach 1491 als Folge ihrer Heirat das Hermelinwappen mit dem französischen Königswappen ihres Gatten verband.

Dass sich das Hermelin seit Jean III. weitgehend in der Bretagne durchgesetzt hat und als deren eigentliches Wappen empfunden wurde, beweist am besten die Tatsache, dass praktisch alle grossen Städte der Bretagne es als Teil ihres Wappens führen. Man findet es in gleicher Weise im Stadtwappen von Brest, Nantes, Rennes, Vannes, Auray, Concarneau, Lorient, La Baule u. a. In seiner heutigen Form als «Landschaftswappen» kennen wir das Hermelin aus der eindrucksvollen Darstellung, die ihm Robert Louis in der 1943 erschienenen französischen Briefmarkenserie gegeben hat⁵.

Die Streitfrage, ob das Hermelin das «eigentliche» Wappen der Bretagne sei,

⁵ Auch im deutschen Raum hat das sagenumwobene Hermelin zu Fehldeutungen geführt: das Stadtwappen von Köln wurde seit dem 15. Jahrhundert durch Hinzufügung des Hermelins — nach Otto Hupp — «kostbarer gemacht». Im 17. Jahrhundert jedoch wurde diesem die Deutung gegeben, es stehe mit seinen 11 Schwänzchen als Erinnerung an die Heilige Ursula und ihre 11 000 Gefährtinnen aus der Bretagne. Deutlich genug kennzeichnet Otto Hupp in seinem Wappenwerk dies mit den Worten: «Die Schwänzchen abzuzählen und mit 11 solchen an die 11 000 Jungfrauen erinnern zu wollen, konnte erst dem 17. Jahrhundert einfallen.»

ist in neuerer Zeit nochmals aufgeflammt und hat bei der Schaffung der jetzigen bretonischen Flagge eine nicht unwesentliche Rolle gespielt. Darauf wird weiter unten zurückzukommen sein.

IV.

Wann das Hermelin erstmalig auf einer Fahne oder Flagge aufgetreten ist, wird schwer zu klären sein. Nach der von O. L. Aubert⁶ zitierten Stellungnahme eines ungenannten Korrespondenten soll der Weihbischof Jean Gicquel de la Loyère Herzog Jean I. Le Roux bei dessen Krönung im Jahre 1250 mit dem Herzogsschwert gegürtet und ihm das Herzogsbanner übergeben haben, «d'argent semée d'hermines sans nombre». Ebenso soll am 27. September 1364 Herzog Jean IV. in der Schlacht bei Auray nach dem Tode Charles de Blois seine «bannière blanche semée d'hermines» als Sammelpunkt seiner Truppen aufgepflanzt haben. Der ungenannte Korrespondent bezieht sich hierbei jedoch nicht auf zeitgenössische Quellen, sondern auf Bilder und Schilderungen, die in einem Buch von Pitre-Chevalier «Bretagne Ancienne» enthalten sind, das schon nach seinem Titel aus neuerer Zeit stammen muss und daher kaum Quellenwert besitzen dürfte. Dass das Herzogswappen entsprechend der allgemeinen europäischen Entwicklung, wie diese nach den Kreuzzügen einsetzte⁷, auch als Banner geführt worden ist, kann angenommen werden. Wann dies aber erstmals als sicher verbürgt angesehen werden kann, muss einem eingehenden Studium zeitgenössischer Quellen vorbehalten bleiben. Bei O. L. Aubert werden immerhin schon «fanions bretons» in dem im Jahre 1512 erschienenen Werk von Jean Le Maire de Belye: «Illustrations de la Gaule et singularités de Troyes» be-

⁶ «Pour le drapeau!» in «Bretagne, revue mensuelle illustrée des intérêts bretons», Nr. 153 vom Oktober 1937, S. 289-292.

⁷ Vgl. dazu die eingehenden Ausführungen von H. Horstmann in dessen Studie: «Die Rechtszeichen der europäischen Schiffe im Mittelalter», insbes. Teil II, S. 113 ff.

zeugt, später auch in dem 1820 veröffentlichten Buch von Leroux de Liney: «Vie de la reine Anne de Bretagne.»

Erstmalig nicht nur als herzogliche Bannerfahne, sondern als allgemeines Symbol der Bretagne erscheint in neuerer Zeit das Hermelin auf einer Fahne im Jahre 1870. Caerléon berichtet von den im Kriege gegen Preussen-Deutschland mobilisierten und zur Verteidigung von Paris eingesetzten 14 000 bretonischen Matrosen: «Ils brandissent devant les Parisiens un drapeau au semis d'hermines portant cette devise: Potius mori quam foedari⁸.»

Der für Frankreich zunehmend ungünstige Verlauf des Krieges veranlasste nach Napoléon III. Abdankung am 22. Oktober 1870 Gambetta, den Comte Emile de Kératry mit dem «Commandement général de l'Armée de Bretagne» zu betrauen, die später — wohl in Erinnerung an das alte Recht der Bretagne auf eigene Truppen — in «Forces de Bretagne» umbenannt wird. Die Einwohner von Rennes stifteten General de Kératry alsbald eine Armeefahne. Ihr Bild zeigt auf der Rückseite das Hermelinwappen mit zwei «hermines passantes» als Schildhaltern, deren Halsbandschleifen die Ordensdevise des im Jahre 1381 von Herzog Jean V. gestifteten und von Herzogin Anne de Bretagne erneuerten «Ordre de chevalerie de l'Hermine» «A ma vie» tragen. Als weitere Wappendevisen umrahmen die Worte «Dieu et patrie» und wiederum «Potius mori quam foedari» das Wappen. Die Farbe des Grundtuchs der Fahne ist nicht bekannt. Die Vorderseite trägt nach Le Mercier d'Erm «seulement un semis d'hermines sur fond or»⁹. Die Fahne, die

⁸ CAERLÉON RONAN: «Complots pour une République Bretonne». L'Histoire contemporaine revue et corrigée, collection dirigée par Jacques Laurent et Gabriel Jeantet. La Table Ronde, Paris 1967, S. 23/24.

⁹ Zu Recht sagt M. Philippe in einem Brief vom November 1968 an K. Fachinger zu dieser Beschreibung: «Je vous signale que le semé d'hermines sur fond jaune est un illogisme sur le plan héraldique. L'avert est peut-être jaune, mais il me semble qu'il porte un écu de Bretagne qui est certainement blanc herminé.»

nach dem noch heute häufig diskutierten Desaster der Forces de Bretagne im Lager von Conlie zunächst als verloren galt, befand sich zumindest noch 1937 im Besitz der Familie de Kératry¹⁰. Die in der Bretagne ausgelösten Unmutsgefühle durch die demobilisierten und durch die Zustände im Lager Conlie vielfach wohl auch demoralisierten Soldaten haben nach Caerléon im Dezember 1870 insbesondere in Rennes Autonomiebestrebungen und erstmals die Neigung geweckt, als deren Symbol die Hermelin-Flagge zu hissen.

V.

Nachdem sich die Kriegswagen ge-glättet hatten, verlief jedoch die innere Entwicklung der Bretagne zunächst für Jahrzehnte ruhig. Erst die zu Beginn des neuen Jahrhunderts sich allerorts in Europa ausbildenden Volkstumsbestrebungen liessen auch hier vergangene Ressentiments zu neuem Leben entstehen. Sie führten im Jahre 1911 in Rennes zu örtlichen Unruhen und zur Gründung der ersten Regionalparteien bretonischer Prägung.

Folgewirkungen des ersten Weltkriegs geben dann Tendenzen eigenständigen Lebens in der Bretagne neuen Auftrieb, in deren Verlauf es im Jahre 1920 innerhalb der neu belebten Cercles celtiques zur Schaffung der späteren Streifenflagge kommt, als deren geistiger Vater von den einen M. Regnier, von den anderen M. Morvan Marchal, späterer Architekt zu Laval, angesehen wird. Der letztere soll sie in seiner Studienzeit an der Ecole des Beaux-Arts de Rennes geschaffen haben¹¹. Sie findet aber zunächst wenig Verbreitung und wird auch alsbald als Symbol der «Breiz Atao»-Bewegung verboten. Im Jahre 1921, bei der 400-Jahr-Feier der Union de la Bretagne à la

France, wehten jedenfalls, so wird berichtet, in Vannes neben der Trikolore weitgehend Hermelin-Flaggen ohne Streifung¹².

Die Folgejahre waren wie im übrigen Europa, so auch in der Bretagne ausgefüllt mit innerpolitischen Kämpfen divergierender politischer Interessengruppen innerhalb der latenten Autonomiebestrebungen. Symbolhaften Ausdruck fanden sie in zwei Hauptflaggentypen, der reinen Hermelinflagge mit den «hermines sans nombre» und der Streifenflagge mit dem Hermelin als Oberecke. Daneben tauchen auch minder bedeutende und zumeist nur kurzlebige weitere Flaggenbilder auf: die Union Régionaliste Bretonne versah die Hermelinflagge mit einem grünen Andreas-Kreuz¹³, während die Kulturorganisation «Bleun Brug» ein weisses Keltenkreuz, belegt mit Hermelin, auf violetterm Grund¹⁴ führte.

Der Symbolstreit brach offen aus im Jahre 1937. Zu dieser Zeit erschien auf dem «Pavillon de la Bretagne» der Weltausstellung in Paris eine Flagge mit fünf schwarzen und vier weissen Streifen und einer Hermelin-Oberecke, in der neun Schwänzchen in zwei Reihen zu 5 und 4 angeordnet waren. Nun meldeten sich von allen Seiten die Wortführer der einzelnen bretonischen Gruppen, und in ihrer Diskussion kam unterschwellig vieles zum Ausdruck, was schon einmal in der Geschichte der Bretagne eine Rolle gespielt hatte. Der Streit ist heute ausgetragen: die Streifenflagge ging allgemein anerkannt als Sieger hervor. Gleichwohl ist es für jeden, der sich mit Flaggenfragen beschäftigt, hochinteressant zu sehen, mit welchen Argumenten man damals wechselseitig zu Felde gezogen ist. In seiner schon erwähnten, sich streng um Objektivität bemühen Darstellung «Pour le drapeau» hat Aubert¹⁵ im Jahre 1937

¹⁰ So Le Mercier d'Erm in «Revue mensuelle illustrée des intérêts bretons», Nr. 154, vom November 1937 — dort auch Abbildung der Kératry-Fahne.

¹¹ AUBERT, a. a. O. S. 289 und 292.

¹² CAERLÉON, a. a. O. S. 67.

¹³ AUBERT, a. a. O. S. 292.

¹⁴ AUBERT, a. a. O. S. 291.

¹⁵ Vgl. oben Anm. 6.

diese dargestellt, und sie sollen hier ohne Nennung ihrer heute nicht mehr so sehr interessierenden Verfechter zusammengefasst werden, weil vieles von dem seinerzeit bei der endgültigen «Geburt der Flagge» Gesagten über die rein örtlichen Bezüge hinaus allgemeine Bedeutung besitzt.

Die Hauptvorwürfe gegen die Streifenflagge gipfelten darin :

1. Sie stehe nicht als Symbol der ganzen Bretagne, sondern sei in Wahrheit die Stadtflagge von Rennes, aus deren Wappen sie entnommen sei;
2. Sie sei geschichtlich durch nichts gerechtfertigt und stelle in Wahrheit eine reine Nachahmung der Nationalflagge der U.S.A. dar. Sie sei ein «Caleçon à la mode d'Amérique»¹⁶;
3. Sie sei bei Feiern der Kulturorgani- sation Bleun Brug in Plougastel von M. Cachin «l'un des fondateurs de l'association communiste des Bretons émancipés» manipuliert worden.

Gegen die reine Hermelinflagge wurde andererseits vorgebracht :

1. Sie sei ein Banner, keine Flagge;
2. Das Hermelin sei das Wappen der Dynastie de Dreux, insbesondere des Pierre Mauclerc, gewesen, und man wolle in der Flagge nicht an deren «gouvernement désastreux» erinnert werden (Wortspiel: «Pierre Mauclerc = le Mauvais Clerc»);
3. Wappen und Flagge müssten sich unterscheiden, das erstere wiese heraldische Stücke auf, die Flagge aber Farben;
4. Die Hermelinflagge setze sich leicht dem Verdacht aus, ein Royalistensymbol zu sein;

¹⁶ Dieses «Caleçon»-Argument hat zehn Jahre später aus ganz anders geartetem Anlass und bei einer ganz anderen Flagge erneut eine Rolle gespielt: eingewendet wurde es gegen das Flaggenbild der von Duncan Sandys, dem Schwiegersohn Churchills, geschaffenen grünen E-Flagge der europäischen Bewegung (vgl. «Symbol u. Wirtschaft» Folge 2, Februar 1950, S. 25).

¹⁷ AUBERT, a. a. O. S. 292.

5. Sie könne von weitem leicht als Kapitulationsflagge angesehen werden;

6. Wenn man die Flagge, um diesen Bedenken zu begegnen mit einer «hermine passante» versehe, so entstünden technische Schwierigkeiten, da dieses zu schwer darzustellen sei.

Die Anhänger der Streifenflagge brachten zu deren Gunsten und zu ihrer Rechtfertigung in dieser Diskussion noch folgendes vor :

1. Der Hinweis auf die Stadtflagge von Rennes gehe fehl. Man könne durchaus die Flagge der Bretagne von deren Hauptstadt Rennes ableiten, wie dies hinsichtlich der Trikolore ja auch von den Pariser Stadtfarben geschehen sei;
2. Mit der Streifenflagge als Abweichung von der alten Hermelin-Wappenflagge gehe man einen ähnlichen Weg wie «la doyenne des nations celtiques» Irland, das die Harfen-Wappenflagge in die grün-weiss-rote Nationalflagge gewandelt habe und letztlich den gleichen Weg wie Frankreich selbst, das ebenfalls zur Streifenflagge übergegangen sei.

Der Argumente hin, der Argumente her. Die ausgeglichene und versöhnlichste Darstellung gab damals der Mann, der für die Hissung der Flagge auf dem Pavillon de la Bretagne in Paris verantwortlich zeichnete: der Architekt M. Couasnon. Befragt gab er zur Antwort, er habe sich für die Streifenflagge entschieden «parce que n'ayant aucune certitude sur l'authenticité de tel ou tel autre, il m'a semblé plus esthétique»¹⁷.

Als Symbolwerte für die neun Streifen der Flagge wurden seinerzeit zwei Versionen vertreten :

1. sie ständen für die neun alten Diözesen der Bretagne;
2. sie repräsentierten die einzelnen Landesteile, dabei die vier weissen Streifen die bretonischen: Léon, Trégor, Cornouaille, Vannetais und die fünf schwarzen die gallischen: Rennais, Nantais, Dolois, Malouin, Penthièvre.

Auf die Tatsache, dass die Streifenflagge im Jahre 1937 mit offizieller Billigung der französischen Regierung auf der Weltausstellung gezeigt wurde, ist zwei Jahre später von ihren damaligen Verfechtern mit Nachdruck hingewiesen worden, als ihnen bei Flaggenzwischenfällen in Plougastel-Daoulas und Landevennec am Vorabend der 1000-Jahr-Feier der Befreiung der Bretagne von normannischer Herrschaft der Vorwurf gemacht wurde, es handle sich um ein «drapeau séditieux». Diesem Vorwurf war auch schon früher Morvan Marchal entgegengetreten, der erklärt hatte, er habe niemals un drapeau politique schaffen wollen, sondern ein modernes Emblem der Bretagne, «une synthèse, parfaitement acceptable de la tradition du drapeau d'hermines pleines, et d'une figuration de la diversité bretonne».

VI.

Der zweite Weltkrieg und die deutsche Besetzung der Bretagne brachten ihre eigenen Probleme um die nach so schweren inneren Diskussionen gerade erst allgemeine Anerkennung findende Flagge. Je nach den Schwankungen der deutschen Besatzungspolitik wurde sie mehr oder weniger — stets aber nur abseits der Hakenkreuzflagge — geduldet¹⁹. Versuche, sie zum Symbol von Autonomiebestrebungen zu machen, blieben ohne nachhaltigen Erfolg. Ihre Verbreitung nahm schon wenige Jahre nach Kriegschluss grössten Umfang an. Sie wurde allgemein von der bretonischen Bevölkerung übernommen, und sie wurde der Weltöffentlichkeit im Jahre 1965 bekannt durch eine Fernsehübertragung der Coupe de France de football, die damals von der Stadtmannschaft von Rennes errungen wurde.

¹⁸ CAERLÉON, a. a. O. S. 105.

¹⁹ Darüber CAERLÉON, a. a. O. S. 225 : «Le drapeau au semis d'hermines et aux cinq bandes noires et blanches flottera en Bretagne durant l'occupation, mais jamais aux côtés du drapeau à croix gammée. Les Allemands tolèrent l'emblème national au même titre que le parti et sa presse.»

Den heutigen Besucher der Bretagne spricht allerorten die weitere Entwicklung der Streifenflagge oder bretonisch der «Gwen ha du» an : man erblickt sie an sehr vielen privaten Gebäuden, und man sieht sie in gleicher Weise an den Rathäusern und Bürgermeisterämtern — hier naturgemäss stets neben der Trikolore²⁰.

VII.

Bei aller Anerkennung hat die Streifenflagge jedoch wiederum eine Besonderheit entwickelt, die man bei keinem anderen Flaggensymbol findet : bei gleichem Grundmuster und gleichbleibender Streifenzahl variiert von Stadt zu Stadt und häufig auch innerhalb einer Ortschaft die Anzahl der Hermelin-Schwänzchen der Oberecke und dazu manchmal noch bei gleicher Zahl deren Reihenanzahl. Die schon erwähnte und bei Aubert abgebildete Flagge des bretonischen Pavillons in Paris im Jahre 1937 zeigte neun Schwänzchen in zwei Reihen zu 5 und 4. Berichte über diese Flagge dürften Dr. Neubecker in seinem 1939 erschienenen «Fahnen und Flaggen» zu der Flaggen-darstellung veranlasst haben, die dort auf S. 77 mit neun Schwänzchen in drei Reihen zu 3 wiedergegeben ist. CaerlÉon zeigt in seinem Buch fotografische Abbildungen aus der Zeit zwischen beiden Weltkriegen mit Flaggenbildern, die elf Schwänzchen in drei Reihen zu 4-3-4 aufweisen, aber auch mit neun ent-

²⁰ Das eigenständige Sonderbewusstsein der Bretonen prägt sich seit einigen Jahren noch in einem weiteren — modernen — Symbol aus : an sehr vielen Kraftfahrzeugen wird allein oder neben dem französischen internationalen Automobilkennzeichen «F» ein weiteres Zeichen gleicher Ausführung mit den Buchstaben «Bzh» (bretonisch : Breizh = Bretagne) geführt. Ein nach französischen Zeitungsberichten schon im Jahre 1967 erfolgtes offizielles Verbot scheint in seiner Durchführung nicht sonderlich scharf überwacht zu werden.

Ähnliche Sonderzeichen sind übrigens auch in den Niederlanden aufgetaucht, wie K. Sierksma berichtet, dort als «FRL» mit der Umschrift Fryslan Freesland Fraschlönj (in friesisch, ostfriesisch-Platt und nordfriesisch). In Deutschland wurde ein in Bayern manchmal geführtes weiss-blaues Diagonalschild mit den Buchstaben «BY» für unzulässig erklärt.

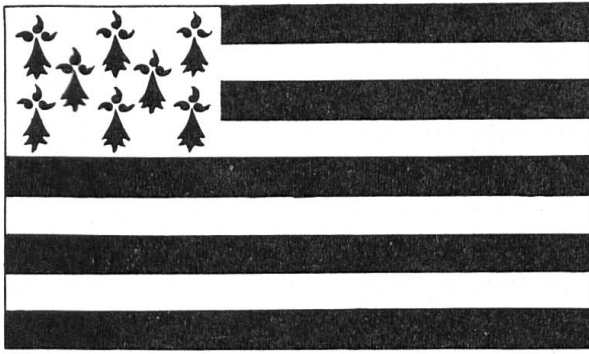


Abb. 1. Bretonische Flagge nach einem von der Mairie de Vannes zur Verfügung gestellten Stoffmuster

sprechend der Anordnung der Weltausstellungs-Flagge, schliesslich aber auch mit fünf Schwänzchen zu 3-2 entsprechend der im Stadtwappen von Rennes geführten Zahl. Dem Verfasser wurden von den Bürgermeisterämtern grosser bretonischer Städte im Jahre 1968 freundlicherweise Flaggenmuster übersandt, die ebenfalls differieren, so aus Vannes und Brest mit acht Schwänzchen zu 3-2-3 (Abb. 1) und aus Rennes mit elf Schwänzchen zu 4-3-4²¹.

Die Differierung findet eine formelle und eine historische Erklärung. Formell darin, dass die bretonische Flagge aus dem Volke geschaffen und nicht von Amts wegen dekretiert und damit in allen Einzelheiten in ihrer bildlichen Ausführung gesetzlich festgelegt worden ist. Die historische Erklärung gibt am besten eine Mitteilung der Mairie de Brest vom 27. September 1968 wieder, die folgendermassen lautet :

«Vous voudrez bien noter que le nombre des hermines du canton n'est pas imposé. Il s'agit d'une portion de champ qui se définit héraldiquement par : d'argent au champ d'hermines sans nombre.»

Der Zahl der Hermelin-Schwänzchen kommt daher keinerlei symbolhafter Wert

²¹ Eine Abbildung der Flagge mit elf Schwänzchen erschien aus Anlass des Besuchs General de Gaulle in der Bretagne zu Anfang des Jahres 1969 auch in einem Bericht des deutschen Nachrichtenmagazins «Der Spiegel», Nr. 5, S. 97, der unter der Überschrift «Gwenn ha du» den jetzigen Stand der Autonomiebestrebungen behandelt.

zu, die Schwänzchen sind vielmehr lediglich ein Mittel der heraldischen Darstellung²².

VIII.

Als Abschluss dieses Versuchs einer Darstellung der Geschichte der bretonischen Flagge möge hier die offizielle Regierungsauffassung wiedergegeben sein, wie sie dem Verfasser in einem Schreiben des französischen Innenministeriums vom 1. Oktober 1969²³ mitgeteilt wurde, das zugleich allgemein interessierende Ausführungen zur Städteheraldik in Frankreich enthält. Es lautet auszugsweise :

«...j'ai l'honneur de vous faire connaître que les divers pavillons adoptés par les villes et provinces, tel le pavillon breton... ne sont soumis à aucune réglementation.

L'usage s'est maintenu en France, pour les villes et communes, de continuer à utiliser les armoiries qui leur avaient été attribuées avant la Révolution de 1789, ou, depuis 1808, en vertu du décret du 1^{er} mars 1808 (Napoléon I^{er}) ou des ordonnances du 26 septembre et du 26 décembre 1814 (Louis XVIII). Ces textes, qui réglementaient l'attribution des armoiries, étant tombés en désuétude, toute ville, commune ou province peut adopter librement des armoiries de son choix, du moment qu'elles ne portent pas atteinte à des droits acquis, et les faire homologuer par un conseil d'administration établi près le garde des sceaux, ministre de la Justice.

De même s'est développée, surtout entre les deux dernières guerres, l'habitude pour les communes et provinces d'utiliser

²² Ergänzende Beobachtungen und Feststellungen zur Verwendung des Hermelins vgl. in «Vexilla Nostra», 1969, IV : 99 und die Darstellung von Pasch in einer 1965 erschienenen «Brochure touristique du Syndicat d'Initiative de St Malo» (Stadtflaggen mit Hermelinsgrund).

²³ Ministère de l'Intérieur. Direction générale des Affaires politiques et de l'Administration du territoire. Service de l'Organisation administrative. Bureau de l'Organisation administrative.

à nouveau à des fins surtout folkloriques, des pavillons et bannières reprenant, en les aménageant plus ou moins, les couleurs des anciennes bannières en usage avant 1789.

Une telle pratique reste licite, aucun texte officiel ne réglementant ni l'usage ni la composition de ces pavillons qui n'ont en fait aucun caractère officiel.»

Es bleibt abzuwarten, ob die bretonische Flagge sich im Zuge der französi-

schen régionalisme-Bestrebungen eines Tages von einer «folkloristischen» zu einer «amtlichen» Flagge entwickeln wird. Das wird wohl teilweise von der weiteren Entwicklung auch anderer Regionalflaggen in Frankreich abhängen, wie der seit etwa 1936 bestehenden baskischen und der in jüngster Zeit²⁴ beobachteten normannischen Flagge.

²⁴ Vgl. B. J. SIERKSMA-ZEEFF, «Jean Napoléon u. J. Lavieille» in «Vexilla Nostra», 1969, IV : 90-93.

Miscellanea

Vitraux suisses

Les Editions Joseph Hanneschläfer, Holzweg 61, 89 Augsburg, Allemagne, viennent d'éditer un magnifique calendrier pour l'an prochain, illustré de reproductions de vitraux de villes suisses. Ces reproductions d'une qualité extraordinaire sont faites sur plastique transparent ce qui permet de les admirer avec l'éclairage de vrais vitraux. Elles peuvent satisfaire les amateurs les plus exigeants.

Le coût du calendrier est de 19 fr. s. (ou 26 fr. s. avec une illustration supplémentaire en titre).

Schweizer Kabinettscheiben

Der Verlag Joseph Hanneschläfer, 89 Augsburg, Holzweg 61 (D) hat soeben einen wunderschönen Kalender für das nächste Jahr herausgegeben, illustriert mit sechs schweizer Kabinettscheiben. Diese Bilder, auf durchsichtigem Plastik gedruckt sind ausserordentlich schön und treu und können wie echte Glasscheiben mit durchfallendem Licht bewundert werden. Jeden Kunstfreund werden sie äusserst befriedigen.

Fr. 19.—, mit gefasstem Titelblatt Mehrpreis von Fr. 7.—.

L. J.

Bibliographie

BASCAPE, G. : *Sigilografia*. — Dans la collection « Archives de la Fondation italienne pour l'histoire administrative », le professeur G. Bascapè vient de donner un ouvrage consacré à la sphragistique : *Sigilografia*, dont seul le premier volume est sorti des presses. L'auteur n'est pas un inconnu : Depuis près d'une trentaine d'années, il a publié de nombreux articles relatifs à des points particuliers de sigillographie. Sa connaissance des sceaux ecclésiastiques est appréciée en Europe.

Ce premier volume de 465 pages in-4° traite de la sigillographie italienne au point de vue de la diplomatie, de l'art, de l'histoire du droit et des institutions.

Il n'est question, nous dit l'auteur, que de sigillographie italienne. Cependant — et on lui en saura gré — il a parfois élargi son champ d'investigation en faisant des comparaisons avec d'autres pays d'Europe. Regrettons alors de ne pas voir mentionner quelques études de base comme celle de Max Prinnet sur